reformierte kirche embrach-oberembrach





Kirchgemeindeversammlung Nr. 02/19

Sonntag, 8. Dezember 2019, Saal ref. Kirchgemeindehaus Embrach

Beginn: 10.50 Uhr, Ende: 11.53 Uhr

Vorsitz

Beat Schneider

Präsident der Projektorganisation KGplus

Protokoll Niklaus Stutz

Aktuar der Kirchenpflege Embrach-Oberembrach

Traktanden

- 1. Abstimmung über 40% Diakoniestelle ab Juli 2020
- 2. Genehmigung des Budgets 2020
- 3. Festsetzung des Steuerfusses (12%)
- 4. Neuwahlen RPK
- 5. Anfragen gem. Gemeindegesetz §17
- 6. Informationen

Begrüssung

Beat Schneider, Präsident der Projektorganisation KGplus, heisst alle Anwesenden willkommen und eröffnet die Versammlung mit dem Hinweis darauf, dass die Einladung zur Versammlung durch die amtliche Publikation binnen der gesetzlichen Frist, unter Bekanntgabe der Traktanden und unter fristgerechter Auflage der Akten in den Gemeindekanzleien Embrach, Oberembrach und Lufingen bzw. im Kirchgemeindesekretariat Embrach ordnungsgemäss nach den gesetzlichen Vorschriften erfolgt ist.

Gemäss Art. 5 des Zusammenschlussvertrags leitet der Präsident der Projektorganisation die Kirchgemeindeversammlungen der neuen Kirchgemeinde bis zum Amtsantritt der Kirchenpflege.

Dies ist deshalb eine gemeinsame Kirchgemeindeversammlung der ref. Kirchgemeinden Embrach-Oberembrach und der ref. Kirchgemeinde Lufingen.

Als Gast begrüsst Beat Schneider Frau Edith Schulthess von der Bezirkskirchenpflege.

Wahl des Stimmenzählers

Beat Schneider schlägt Christa Hunziker als Stimmenzählerin vor und fragt die Versammlung an, ob es noch weitere Vorschläge gibt.

Es werden keine weiteren Vorschläge eingebracht.

Beat Schneider erklärt somit Christa Hunziker als gewählt zur Stimmenzählerin.

Feststellen der Stimmberechtigung

Es sind 60 Stimmberechtigte und 5 Gäste (nicht stimmberechtigt) anwesend. Das absolute Mehr beträgt 31 Stimmen.

Traktandenliste

Beat Schneider fragt die Versammlung an, ob zur Traktandenliste Anträge gestellt werden.

Es gehen keine Anträge zur Änderung ein.

Die Traktandenliste wird somit wie publiziert von der Versammlung genehmigt.

Stellenpläne

2.9.2

1. Abstimmung über 40% Diakoniestelle ab Juli 2020

Antrag

Die Kirchenpflegen von Embrach-Oberembrach und von Lufingen beantragen ihren Kirchgemeindeversammlungen, auf den 1. Juli 2020 die Schaffung einer Stelle Sozialdiakonie zu 40% zu bewilligen.

Beleuchtender Bericht

Frieder Furler hat dazu einen beleuchtenden Bericht erstellt, der auch in den Akten auflag:

Laut Diakonieschlüssel des landeskirchlichen Diakoniekonzepts vom 2012 ergibt sich in der neuen Kirchgemeinde mit insgesamt 4'157 Mitgliedern ein Richtwert von 130% für das Sozialdiakonat. Da 100% bereits besetzt sind, ist es sinnvoll, eine zweite Stelle zu 40% zu schaffen, um ein Kleinstpensum zu vermeiden.

Mit dem Schuljahr 2019 / 2020 tritt ein neues Konzept für die zweijährige Konfirmationszeit in Kraft. Der Jugendarbeiter auf der 100%-Stelle Sozialdiakonat ist bei der Umsetzung dieses Konzepts stark involviert und engagiert. Für das Schuljahr 2021 / 2022 wird zudem eine Revision des Konzepts des kirchlichen «Unti» und der freiwilligen Angebote im Kinderbereich ins Auge gefasst. Auch das wird wahrscheinlich Mehrbelastungen für den Kinder- und Jugendarbeiter mit sich bringen. Für eine neue Stelle Sozialdiakonie legen sich auf diesem Hintergrund zwei andere

Akzente nahe: zum einen die Freiwilligenarbeit und zum anderen, damit zusammenhängend, die Partizipation.

Ins Auge gefasst werden zwei sozialdiakonische Stellen zu insgesamt 140%, die bisherige zu 100% mit noch klarerer Konzentration auf die Familienarbeit, die neue zu 40% mit dem Doppelakzent Freiwilligenarbeit und Partizipation. Die folgende Aufstellung ist ein Orientierungsrahmen. Je nach personeller Besetzung und Erfordernissen der Situation ist er anzupassen. Die neue Stelle zu 40% ist auf 1. Juli 2020 im Budget 2020 vorgesehen.

Stellen Ausrichtung		Kooperation	Umfang	
Α	Familienarbeit	vor allem mit der Pfarrstelle im Schwerpunkt Jugend und Familien	100%	
В	Freiwilligenarbeit und Partizipation	peit und mit allen drei Pfarrpersonen in ihren Basisaufgaben		

Pfr. Stefan Rathgeb vertritt den Pfarrkonvent und auch Simon Hauser, unseren Sozialdiakon.

Simon Hauser kann wegen eines privaten Anlasses mit anwesend sein und lässt sich entschuldigen.

Pfr. Stefan Rathgeb veranschaulicht mit Hilfe einer PowerPoint-Präsentation die aktuelle Situation, wie diakonische Aufgaben unter dem Pfarrteam und dem Sozialdiakon Simon Hauser aufgeteilt sind, mittels je einer Grafik für das Pfarramt (240%) und einer für die Diakonie (100%).

Anschliessend erörtert Stefan Rathgeb, wie die zusätzliche 40% Diakoniestelle verwendet werden soll. Dazu nennt er folgende Bereiche:

- Freiwillige (Begleiten, Weiterbildungen, Vernetzung)
- Altersgruppen nachhaltiger begleiten
 - Nachkonfirmanden / Jungleiter (evtl. durch Simon Hauser)
 - Erlebnistage (evtl. anstelle von Simon Hauser)
- Als Projekt starten bzw. professionelleres Vorgehen
 - Nachbarschaftshilfe (z.B. Mittagstisch)
 - Soziale Beratung

Stellungnahme der RPK

ERKLÄRUNG UND ANTRAG DER RECHNUNGSPRÜFUNGSKOMMISSION ZUR SCHAFFUNG EINER NEUEN DIAKONIESTELLE DER REFORMIERTEN KIRCHGEMEINDE EMBRACHOBEREMBRACH-LUFINGEN

Organisation	Reformierte Kirchgemeinde embrach-oberembrach-lufingen
Diakonie Freiwilligen- arbeit und Partizipation	40% Stelle ab 1. Juli 2020

1. Antrag

Die beiden Kirchenpflegen von Embrach-Oberembrach und von Lufingen, beantragen der Kirchgemeindeversammlung, für die zusammengeschlossene Kirchgemeinde auf den 1. Juli 2020 die Schaffung einer Stelle Sozialdiakonie zu 40% zu bewilligen.

Ins Auge gefasst werden zwei sozialdiakonische Stellen zu insgesamt 140%, die bisherige zu 100% mit noch klarerer Konzentration auf die Familienarbeit, die neue zu 40% mit dem Doppelakzent Freiwilligenarbeit und Partizipation.

Die Rechnungsprüfungskommission unterstützt dieses Anliegen aus den von der Kirchenpflege genannten Überlegungen und empfiehlt der Kirchgemeindeverammlung, diese neue 40% Stelle zu genehmigen.

Embrach, 18, November 2019

Rechungsprüfungskommission

Reformierte Kirchgemeinde embrach-oberembrach-lufingen

der Präsident Adrian Müller

Elisabeth Weidmann ergänzt noch, dass ab Juli 2020 die 40% Stelle, welche Robert Tanner bis Ende Juni innehat, ersatzlos wegfällt. Die 40% Diakoniestelle hilft mit, die so entstehende Lücke aufzufangen.

Matthias Fürst bemerkt, dass im Diakoniebereich aktuell tatsächlich auch ein zusätzlicher Bedarf vorhanden ist, unabhängig von dem, was der Diakonieschlüssel des landeskirchlichen Diakoniekonzepts aufzeigt.

Abstimmung Diakoniestelle

Ja-Stimmen 60 Nein-Stimmen 0 Enthaltungen 0

Beschluss:

Die Kirchgemeindeversammlung der Evangelisch-reformierten Kirchgemeinden Embrach-Oberembrach und Lufingen beschliesst:

- 1. Die zusätzliche Diakoniestelle über 40% ab Juli 2020 wird genehmigt.
- 2. Mitteilung an:
 - a. Kirchenrat des Kantons Zürich
 - b. Bezirkskirchenpflege

Das Abstimmungsresultat ist einstimmig.

Budget 2.4.4

2. Genehmigung des Budgets 2020

Jürg Badertscher, Leiter Ressort Finanzen Lufingen, erläutert mittels PowerPoint-Präsentation das Budget 2020 der neuen Kirchgemeinde Embrach-Oberembrach-Lufingen, gegliedert in Übersicht, Aufwand, Ertrag und Funktion.

Wir haben von der Landeskirche einen Entschuldungsbeitrag erhalten in Höhe von CHF 186'750.-, sodass wir schuldenfrei starten können.

Die Vorjahreszahlen 2019 wurden aus den Budgets der beiden bestehenden Kirchgemeinden zum Vergleich zusammengezogen.

Abschied der Kirchenpflege

Die Kirchenpflegen Embrach-Oberembrach und Lufingen haben das Budget 2020 der neuen Evangelisch-reformierten Kirchgemeinde Embrach-Oberembrach-Lufingen genehmigt. Das Budget weist folgende Eckdaten aus:

Gesamtaufwand CHF 1'687'000.-Gesamtertrag CHF 1'683'000.-Zu deckender Aufwandüberschuss CHF 4'000.-

Abschreibungen CHF 44'600.-

Einfacher Gemeindesteuerertrag (100%) CHF 10'350'000.-

Steuerfuss 12%

Der Aufwandüberschuss der Erfolgsrechnung wird dem Bilanzfehlbetrag belastet.

Die Rechnungsprüfungskommission stellt in ihrem Antrag fest, dass das Budget der Kirchgemeinde Embrach-Oberembrach-Lufingen finanzrechtlich zulässig und rechnerisch richtig ist.

Die finanzpolitische Prüfung des Budgets gibt zu keinen Bemerkungen Anlass. Die Regelungen zum Haushaltsgleichgewicht sind eingehalten.

Die Rechnungsprüfungskommission beantragt der Kirchgemeindeversammlung, das Budget 2020 der Kirchgemeinde Embrach-Oberembrach-Lufingen entsprechend dem Antrag der Kirchenpflege zu genehmigen.

Reformierte Kirchgemeinde Embrach-Oberembrach-Lufingen

Budget 2020

Antrag der Rechnungsprüfungskommission

Die Kirchenpflegen haben das Budget 2020 der Reformierten Kirchgemeinde Embrach-Oberembrach-Lufingen genehmigt. Das Budget weist folgende Eckdaten aus

Erfolgsrechnung	Gesamtaufwand Gesamtertrag	Fr. Fr.	1'687'000.00 1'683'000.00
	Ertragoübersehuse / Aufwandüberschuss	Fr.	4'000.00
Investitionsrechnung Verwaltungsvermögen	Ausgaben Verwaltungsvermögen Einnahmen Verwaltungsvermögen	Fr.	
	Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen	Fr.	4
Investitionsrechnung Finanzvermögen	Ausgaben Finanzvermögen Einnahmen Finanzvermögen	Fr.	
	Nettoinvestitionen Finanzvermögen	Fr.	-
Einfacher Gemeindesteuerertrag (100 %)		Fr.	10'350'000.00
Steuerfuss			12%

schuse / Aufwandüberschuss der Erfolgsrechnung wird dem Eigenkapital zuge

- Die Rechnungsprüfungskommission stellt fest, dass das Budget der Kirchgemeinde Embrach-Oberembrach-Lufingen finanzrechtlich zulässig und rechnerisch richtig ist Die finanzpolitische Prüfung des Budgets gibt zu keinen Bemerkungen Anlass. Die Regelungen zum Haushaltsgleichgewicht sind eingehalten.
- Die Rechrungsprüfungskommission beantragt der Kirchgemeindeversammlung, das Budget 2020 der Kirchgemeinde Embrach-Oberembrach-Lufingen entsprechend dem Antrag der Kirchenpflegen zu genehmigen und den Steuerfuss auf 12 % (Vorjahr 12 % +14 %) des einfachen Gemeindesteuerertrags festzusetzen.

Wonne Schneebeli Urs Bosshard

Advian Miller Raiph Weber

8424 Embrach, 11. November 2019 Rechnungsprüfungskommission, besteffend aus je 2 Mitgliedern der RPK Embrach-Oberembrach und der RPK Lufing

Abstimmung Genehmigung des Budgets 2020

Die Kirchenpflege beantragt der Kirchgemeindeversammlung, das Budget 2020 der Reformierten Kirchgemeinde Embrach-Oberembrach zu genehmigen.

Ja-Stimmen

60

Nein-Stimmen

0

Enthaltungen

Beschluss:

Die Kirchgemeindeversammlung der Evangelisch-reformierten Kirchgemeinden Embrach-Oberembrach und Lufingen beschliesst:

- 1. Genehmigung des Budget 2020
- 2. Mitteilung an:
 - Kirchenrat des Kantons Zürich a.
 - Bezirkskirchenpflege

Das Abstimmungsresultat ist einstimmig.

Finanzplanung

2.4.3

3. Festsetzung des Steuerfusses (12%)

Abstimmung Genehmigung des Steuerfusses

Die Kirchenpflege beantragt der Kirchgemeindeversammlung, den Steuerfuss auf 12% des einfachen Gemeindesteuerertrags festzusetzen.

Ja-Stimmen 60 Nein-Stimmen 0 Enthaltungen 0

Beschluss:

Die Kirchgemeindeversammlung der Evangelisch-reformierten Kirchgemeinden Embrach-Oberembrach und Lufingen beschliesst:

- 1. Festsetzung des Steuerfusses für das Jahr 2020 auf 12%
- 2. Mitteilung an:
 - a. Kirchenrat des Kantons Zürich
 - b. Bezirkskirchenpflege

Das Abstimmungsresultat ist einstimmig.

Rechnungsprüfungskommission

1.5.2

4. Neuwahlen RPK

Die folgenden Kandidaten, welche vollzählig an der Versammlung teilnehmen, stellen sich für die Wahl der Rechnungsprüfungskommission der evangelisch reformierten Kirchgemeinde Embrach-Oberembrach-Lufingen zur Verfügung:

- Adrian Müller, Oberembrach
- · Ralph Weber, Embrach
- · Christian Egloff, Embrach
- Yvonne Schneebeli, Lufingen
- · Urs Bosshard, Lufingen

Rechtsmittelbelehrung:

Kirchenordnung der Evangelisch-reformierten Landeskirche 181.12, Wahl RPK

- Art. 167.

 1 Die Stimmberechtigten der Kirchgemeinde wählen die Mitglieder und die Präsidentin oder den Präsidenten der Rechnungsprüfungskommission in der Kirchgemeindeversammlung, sofern die Kirchgemeindeordnung nicht die Wahl an der Urne vorsieht.
 - ² Die Bestimmungen des Gemeindegesetzes und des Gesetzes über die politischen Rechte über Gemeindewahlen finden subsidiär Anwendung.
- Art. 168. Die Rechnungsprüfungskommission konstituiert sich mit Ausnahme der Präsidentin oder des Präsidenten selber.

Kirchgemeindeordnung Artikel 21: Zusammensetzung und Konstituierung

Die Rechnungsprüfungskommission besteht aus fünf Mitgliedern.
Mit Ausnahme der Präsidentin oder des Präsidenten konstituiert sich die
Rechnungsprüfungskommission selber. Die Anforderungen und Befugnisse richten sich
nach dem landeskirchlichen und dem kantonalen Recht. Der

Rechnungsprüfungskommission sollen nach Möglichkeiten Mitglieder angehören, die ihren Wohnsitz in den Gemeinden Embrach, Oberembrach oder Lufingen haben.

Wahl von fünf Mitgliedern der Rechnungsprüfungskommission

Ja-Stimmen

55 (ohne die zu Wählenden)

Nein-Stimmen

0

Enthaltungen

0

Beschluss:

Die Kirchgemeindeversammlung der Evangelisch-reformierten Kirchgemeinden Embrach-Oberembrach und Lufingen wählt folgende Kandidaten in die RPK:

Adrian Müller, Oberembrach Ralph Weber, Embrach Christian Egloff, Embrach Yvonne Schneebeli, Lufingen

Urs Bosshard, Lufingen

Das Abstimmungsresultat ist einstimmig.

Wahl der Präsidentin oder des Präsidenten der RPK

Adrian Müller stellt sich zur Wahl als Präsident der RPK zur Verfügung

Ja-Stimmen 59 Nein-Stimmen 0 Enthaltungen 0

Beschluss:

Die Kirchgemeindeversammlung der Evangelisch-reformierten Kirchgemeinden Embrach-Oberembrach und Lufingen wählt zum Präsidenten der RPK:

Adrian Müller, Oberembrach

Das Abstimmungsresultat ist einstimmig.

Versammlungsunterlagen

1.3.3

5. Anfragen gem. Gemeindegesetz §17

Es sind keine Anfragen eingegangen. Zur Durchführung der KGV sind keine Beanstandungen eingegangen.

Kirchenpflege

1.4

6. Informationen

Elisabeth Weidmann stellt die neu gewählte Kirchenpflege vor, welche von der Versammlung mit Applaus begrüsst wird. Zu den Informationen ist nichts weiter zu protokollieren.

Rechtsmittelbelehrung

Gegen die Beschlüsse kann wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte und ihre Ausübung binnen 5 Tagen und wegen Rechtsverletzungen, unrichtiger oder ungenügender Feststellung des Sachverhalts oder wegen Unangemessenheit binnen 30 Tagen, von der Veröffentlichung an gerechnet, schriftlich Rekurs beim

Bezirkskirchenpflegepräsidenten Ueli Schwab, Altrebenstrasse 3, 8185 Winkel b. Bülach, erhoben werden.

Die Rekursschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Sie ist in genügender Anzahl für die Rechtsmittelinstanz und die Vorinstanz beizulegen. Der angefochtene Beschluss ist beizulegen oder genau zu bezeichnen. Die angerufenen Beweismittel sind genau zu bezeichnen und soweit möglich beizulegen. Das Rekursverfahren in Stimmrechtssachen ist kostenlos. Im Übrigen hat die unterliegende Partei die Kosten des Rekursverfahrens zu tragen.

Das Protokoll kann ab dem 19. Dezember 2019 auf den Gemeinden Embrach, Oberembrach und Lufingen während den Öffnungszeiten und auf unserer Webseite eingesehen werden.

Abschluss der Kirchgemeindeversammlung

Beat Schneider, der Präsident der Projektorganisation KGplus, dankt allen Behördenmitgliedern, Mitarbeitenden und dem Pfarrteam für die unermüdliche Arbeit und Unterstützung.

Er beendet die Kirchgemeindeversammlung vom 8. Dezember 2019, bedankt sich bei den Kirchgemeindemitgliedern für ihre Teilnahme an der Kirchgemeindeversammlung und lädt zum anschliessenden Kirchenkaffee ein.

Für das Protokoll:

Embrach, 9. Dezember 2019

Niklaus Stutz

Genehmigung des Protokolls.

Die Richtigkeit des Protokolls bestätigen:

Embrach, /8.12./9

Beat Schneider Präsident Projektorg.

Embrach, 10.12.19

Elisabeth Weidmann Präsidentin Kirchenpflege Embrach-Oberembrach Embrach, 17.12.2019

C. Herzless

Christa Hunziker Stimmenzähler

Embrach, At R 2019

Jürg Badertscher Präsident Kirchenpflege

Lufingen